



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des bebauten Grundstückes Albertstr. 6, Flurstück- Nr. 570 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.05.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR vom 13.12.2012 Nr. 166/2012 SR vom 17.07.2014 Nr. 138/2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	21.100 Euro	21.100 Euro	

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Kaufantragsteller planen eine noch in diesem Jahr beginnende Sanierungsmaßnahme zur Schaffung mehrerer Kurzzeitappartements und eine Gewerbeunterlagerung im Erdgeschoss.

Die Stadt Zittau hatte das Objekt bereits zur Realisierung des Fachmarktzentrums (Südseite) veräußert. Eine eigene Verwendung ist nicht beabsichtigt bzw. notwendig.

Bei dem Grundstück Albertstraße 6 besteht die Besonderheit, dass nur das mit dem Altbau bebaute Flurstück- Nr. 570 der Gemarkung Zittau im Eigentum der Stadt Zittau verzeichnet ist.

Der Anbau (ehem. Kaufhalle- Mitte) befindet sich auf Grund einer Vereinbarung als Überbauung auf dem privaten Flurstück- Nr. 569 der Gem. Zittau.

Daraus ergibt sich, dass eine Veräußerung des gesamten Gebäudes nur gemeinschaftlich erfolgen kann. Gespräche wurden bereits geführt.

Insgesamt besteht im Gebäude und dem in den 1970er Jahren errichteten Anbau ein hoher Reparatur- bzw. Sanierungsrückstau um eine dauerhafte Nutzung gewährleisten zu können.

Der durch ein Gutachten im Jahr 2008 ermittelte Verkehrswert des Gesamtgrundstückes mit einer Fläche von 540 m² (Flurstücke- Nr. 569 mit 390 m² und 570 mit 150 m²) beträgt 29.200 Euro. Die wirtschaftliche Ausnutzung hat sich seitdem nicht verändert.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Veräußerung des bebauten Grundstückes Albertstraße 6 mit Anbau, Flurstück-Nr. 570 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 390 m², an Herrn und Frau Scholz, wohnhaft in Zittau, zu einem anteiligen Kaufpreis in Höhe von 21.100 Euro. Die vertragsbedingten Nebenkosten tragen die Käufer.